

GEMEINDE OBERAU

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ZWISCHEN LAGERHAUSSTRASSE UND ERLENWEG"

Schongau, den Endfertigung

31.08.2020

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116

mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Die Gemeinde Oberau, Landkreis Garmisch Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern, erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2020 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die im Wege des vereinfachten Verfahrens erfolgte 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Lagerhausstraße und Erlenweg" als Satzung.

SATZUNG

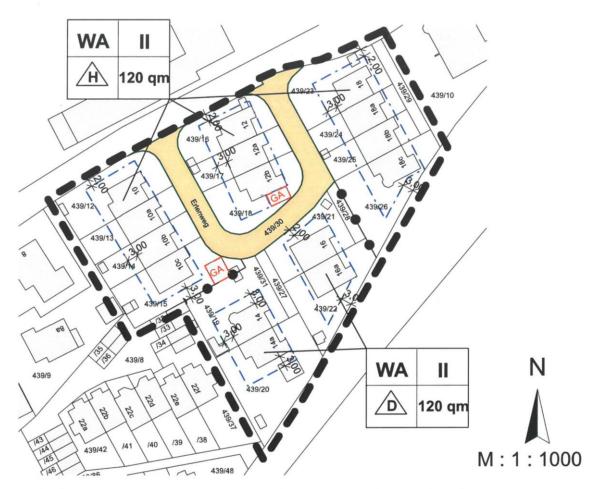
Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan "Zwischen Lagerhausstraße und Erlenweg" der Gemeinde Oberau vom 03.12.1988 wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung zur Gänze.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Oberau mit den Flurnummern 439/12, 439/13, 439/14, 439/15, 439/16, 439/17, 439/18, 439/19, 439/20, 439/21, 439/22, 439/23, 439/24, 439/25, 439/26, 439/27, 439/28, 439/29 und 439/30.

Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs WA allgemeines Wohngebiet gem. § 5 Bau NVO Baugrenze Ш maximale Anzahl der Vollgeschosse; hier 2 nur Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig maximale Grundfläche der Hauptbaukörper; hier 120 qm 120 qm Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung GA Garagen außerhalb der Baugrenze Straßenbegrenzungslinie öffentliche Straßenverkehrsfläche verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 3,00 m

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

bestehende Grundstücksgrenze

439/20 bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 439/20

bestehende Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde Oberau



5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Lagerhausstraße und Erlenweg"	
Der Gemeinderat Oberau hat in der Sitzung vom 14.04.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Lagerhausstraße und Erlenweg" beschlossen.	
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.	
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 31.08.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 öffentlich ausgelegt.	
4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 beteiligt.	
 Die Gemeinde Oberau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2020 die im vereinfachten Verfahren vorgenommene 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Lagerhausstraße und Erlenweg" in der Fassung vom xx.xx.2020 als Satzung beschlossen. Oberau, den 	
Peter Imminger	
Erster Bürgermeister	Siegel
6. Ausfertigung Hiermit wird bestätigt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Lagerhausstraße und Erlenweg" in der Fassung vom xx.xx.2020 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2020 zu Grunde lag. Oberau, den	
Peter Imminger Erster Bürgermeister	Siegel
7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am xx.xx.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.	
Oberau, den	
Peter Imminger Erster Bürgermeister	Siegel